



Stefan Gey

1x1 der Personengesellschaft

Grundlegende Geschäftsvorfälle korrekt erfassen



DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag)

© 2025 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Dieses Buch und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Eine Nutzung für Zwecke des Text- und Datamining (§ 44b UrhG) sowie für Zwecke der Entwicklung, des Trainings und der Anwendung (ggf. generativer) Künstlicher Intelligenz, wie auch die Zusammenfassung und Bearbeitung des Werkes durch Künstliche Intelligenz, ist nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.

Printed in Germany

DATEV-High Quality Print, 90329 Nürnberg (Druck)

Angaben ohne Gewähr

Stand: September 2025

DATEV-Artikelnummer: 35232/2025-09-01

E-Mail: literatur@service.datev.de

Editorial

Die Personengesellschaft im Handels- und Steuerrecht ist an Komplexität nahezu unübertroffen. Um so schwerer fällt es, sich schnell und unkompliziert in die wichtigsten grundlegenden Themen einzuarbeiten ohne den roten Faden zu verlieren.

Dieses Kompaktwissen Werk soll Ihnen eine kleine Hilfe bei der täglichen Praxis sein, vor allem, wenn Sie nicht täglich mit den Personengesellschaften konfrontiert sind oder sich erstmals damit auseinandersetzen müssen.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die GmbH & Co KG gelegt. Hierbei sind § 15a EStG und die Führung der Kapitalkonten für die Gesellschafter von ganz besonderer Bedeutung in der Praxis.

Nürnberg, im September 2025

Stefan Gey

Hinweis

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Die verwendete Sprachform bezieht sich auf alle Menschen, hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertneutral.

Der Inhalt im Überblick

1	Einführung	7
2	Ausgewählte Rechtsformen der Personengesellschaften.....	8
2.1	Gesellschaftsformen	8
2.2	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	9
2.3	Offene Handelsgesellschaft (OHG)	11
2.4	Kommanditgesellschaft (KG).....	12
2.5	Stille Gesellschaft	13
2.6	Sonderfall der GmbH & Co. KG.....	14
2.6.1	Handels- und gesellschaftsrechtliche Grundlagen	14
2.6.2	Erscheinungsformen der GmbH & Co. KG	14
2.6.3	Geschäftsführung	15
2.6.4	Vertretung	16
2.6.5	Haftung	16
2.6.6	Organe der GmbH & Co. KG	17
2.6.7	Besonderheiten der Buchführung bei der GmbH & Co. KG	17
2.6.8	Gründung	19

3	Laufende Besteuerung.....	21
3.1	Begriff der Mitunternehmerschaft.....	21
3.1.1	Mitunternehmerschaft und Gewerbebetrieb	21
3.1.2	Gewerblich geprägte oder „infizierte“ Mitunternehmerschaft.....	24
3.1.3	Nicht gewerbliche PersG bei betrieblicher Beteiligung eines Gesellschafters.....	29
3.1.4	Beginn und Ende der Mitunternehmerschaft.....	34
3.1.5	Einzelne Gesellschaftsarten	35
3.1.6	Mitunternehmerschaft oder Freiberufler.....	36
3.2	Betriebsvermögen einer Personengesellschaft.....	42
3.2.1	Gesamthandsvermögen/Gesellschaftsvermögen – Betriebsvermögen der Gesellschaft	44
3.2.2	Sonderbetriebsvermögen	48
3.2.3	Gesellschafterkonten und ihre Gestaltungsformen.....	65
3.3	Ermittlung des Gesamtgewinns der Mitunternehmerschaft.....	94
3.3.1	Gewinn aus Gewerbebetrieb	94
3.3.2	Gesetzliche Gewinnverteilung	96
3.3.3	Vertragliche Gewinnverteilung	96
3.3.4	Besonderheiten bei der Gewinnverteilung und Beginn und Änderung der Gewinnverteilung.....	104

4	Verluste bei beschränkter Haftung –	
	§ 15a EStG	107
4.1	Allgemeines	107
4.2	Überblick	109
4.3	Grundfall § 15a Abs. 1 S. 1, Abs. 2 EStG	109
4.3.1	Kapitalkonto des Kommanditisten gemäß § 15a EStG	110
4.3.2	Anteil am Verlust.....	112
4.3.3	Außenbilanzielle Korrekturen.....	114
4.4	Erweiterte Außenhaftung § 15a Abs. 1 S. 2 und S. 3 EStG	117
4.5	Rechtsfolgen des § 15a EStG.....	121
4.6	Verlustausgleich bei Einlageerhöhung	125
4.6.1	Einlagen, die vor dem 25.12.2008 geleistet wurden	125
4.6.2	Einlagen, die nach dem 24.12.2008 geleistet wurden – Anwendung	126
4.6.3	Behandlung von Einlagen im Veräußerungs-/Liquidationsfall, § 15a Abs. 2 S. 2 EStG	128
4.6.4	Wann gilt eine Einlage als „geleistet“?.....	130
4.7	Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen § 15a Abs. 2 EStG	131
4.8	Einlagenminderung und Haftungsminderung.....	133
4.9	Handlungsempfehlungen	141

1 Einführung

Personengesellschaften sind keine juristischen Personen, sondern privatrechtliche Personenzusammenschlüsse zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks.¹

Personengesellschaften, die als Außengesellschaften wirtschaftlich in Erscheinung treten, sind rechtsfähig. Für die Personenhandelsgesellschaften regelt dies explizit § 123 f. HGB.

Folge

Erworbenen Rechte und eingegangene Verpflichtungen werden von der Gesellschaft selbst erworben und eingegangen.

Steuerrechtsfähigkeit der Gesellschaft:

ESt/KSt: nein

Einkünfte der Gesellschaft werden einheitlich festgestellt und gesondert auf die Gesellschafter verteilt²

USt: ja, Gesellschaft hat Unternehmerfähigkeit
§ 2 UStG

GewSt: ja, Gesellschaft ist GewStObjekt
§ 2 GewStG

¹ § 705 BGB, § 105 HGB, § 161 HGB.

² § 179 ff. AO.

2 Ausgewählte Rechtsformen der Personengesellschaften

2.1 Gesellschaftsformen

Bei den Gesellschaftsformen sind zunächst die Körperschaften (GmbH, AG, KGaA, SE, eG, VVaG, SCE, e. V.) von den Personengesellschaften zu unterscheiden.

Personengesellschaften

Grundform: GbR

Sonderformen: OHG
KG
EWIV (Europäische wirtschaftl.
Interessenvereinigung) Partnerschaft

stille Gesellschaft
Unterbeteiligung

Rechtsfähigkeit:

Rechtsfähige PersG: GbR (rechtsfähig u. nichtrechtsfähig möglich,
hängt vom Willen der Geser ab)
eGbR
OHG KG
EWIV
Partnerschaft

Nicht-rechtsfähige PersG: stille Gesellschaft
Unterbeteiligung
Parten-Reederei (kann seit 2013 nicht mehr
gegründet werden)

Keine Personengesellschaften

Nicht-rechtsfähige Gemeinschaften:	Bruchteilsgemeinschaft Gütergemeinschaft Erbengemeinschaft
---	--

2.2 Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Gesetzliche Grundlage: §§ 705 - 740c BGB

Vertrag: grundsätzlich formloser Vertrag

Eintrag in das HR: nein

Eintrag in das GesR: seit 01.01.2024 fakultativ

Geschäftsführung: alle Gesellschafter gemeinschaftlich

Beschlussfassung: Einstimmigkeit (kein Mehrheitsprinzip) steuerliche Bedeutung für Betriebsaufspaltung – pers. Verflechtung
BMF vom 07.10.2002, BStBl 2002, S. 1082

Gewinnverteilung: § 709 Abs. 3 BGB
Anteilsquote/Beitragsquote/Kopfquote

Haftung: Gesellschaftsschulden
a) Vermögen der GbR
b) Privatvermögen

unmittelbar
unbeschränkt
gesamtschuldnerisch

Gesellschafter

(Ausschluss durch individuellen Vertrag möglich)

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) vom 17.08.2021, welches am 01.01.2024 in Kraft trat, ergaben sich verschiedene Änderungen.

2 Ausgewählte Rechtsformen der Personengesellschaften

Unterscheidung zwischen rechtsfähiger und nicht rechtsfähiger GbR

§ 705 Abs. 2 BGB

Rechtsfähige GbR: nimmt nach dem gemeinsamen Willen der

Gesellschafter am Rechtsverkehr teil

Nicht rechtsfähige GbR: dient den Gesellschaftern zur Ausgestaltung
der Rechtsverhältnisse untereinander

Errichtung eines Gesellschaftsregisters §§ 707 - 707d BGB

Anmeldung ist fakultativ, aber nur die eingetragene GbR darf Inhaber von registrierten Rechten (z. B. Erwerb Grundstück) sein.

Eingetragene Gesellschaft führt als Namenszusatz „eGbR“ oder „eingetragene GbR“
§ 707a Abs. 2 BGB.

Abschaffung des Gesamthandsprinzips (im Zivilrecht)

Der Inhalt des bisherigen § 719 BGB wurde gestrichen. Gesellschaftsvermögen bestimmt sich nach § 713 BGB. Das steuerliche Gesamthandsvermögen bleibt jedoch wegen § 39 Abs. 2 Nr. 2 AO erhalten.

Umwandlungsrecht – eGbR

Die eingetragene GbR ist ein umwandlungsfähiger Rechtsträger im Sinne des Umwandlungsgesetzes, § 3 Abs. 1 Nr. 1 UmwG.

Sitz

Die eingetragene GbR kann einen vom (inländischen) Vertragssitz abweichenden (ausländischen) Verwaltungssitz haben, § 706 BGB. Dies gilt auch für Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG), § 105 Abs. 3 HGB.

Statuswechsel

Der Wechsel zwischen den verschiedenen Formen der Personen- und Personenhandelsgesellschaften wird in einem eigenen Verfahren in § 707c BGB geregelt.

2.3 Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Gesetzliche Grundlage: §§ 105 - 160 HGB

- Voraussetzungen:**
1. Gesellschaftsvertrag
 2. gemeinsamer Zweck (Grundhandelsgewerbe)
 3. gemeinschaftl. Firma
 4. unbeschränkte Haftung aller Gesellschafter

Gründung:

1. Abschluss des Vertrags
2. Eintragung in das HR
3. Aufnahme des Geschäftsbetriebs

Geschäftsleitung: Einzel-Geschäftsleitungsbefugnis

Gewinnverteilung: § 120 Abs. 1 S. 2 HGB i. V. m. § 709 Abs. 3 BGB
Anteilsquote/Beitragsquote/Kopfquote

Haftung:

unmittelbar
primär unbeschränkt
gesamtschuldnerisch